

P-1-072: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Leon Dreißig u.a.

Von Zeile 71 bis 77:

2. Die übrigen Delegierten werden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Landesverbände gemäß ihrer Mitgliederzahl verteilt. ~~Ein_e Delegierte_r wird dabei vom jeweiligen Landesvorstand gewählt, alle weiteren von der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des jeweiligen Landesverbands. Der Landesvorstand kann ergänzend weitere Ersatzdelegierte wählen.~~ Alle Delegierten und Ersatzdelegierten werden von der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des jeweiligen Landesverbandes gewählt. Maßgeblich sind die Mitgliederzahlen, die der Bundesvorstand am Ende des vorangegangenen Jahres am Stichtag gemäß § 22 Absatz 2 der

Unterstützer*innen

Dominique Kauer, Charlotte Blücher, Antonia Groß, Landesvorstand Sachsen, Jonathan Gut